



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)</b>	26.07.2023	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	23.11.2023	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg für 2024**

**Anlagen:**

- 1\_Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2024 inkl. Stellenplan
- 2\_Wirtschaftsplan ASN 2024 (aktualisierte und beschlossene Version)

**Sachverhalt:**

Zur Begutachtung werden vorgelegt:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 (gem. § 13 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung -EBV); er besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
- dem Stellenplan sowie der Stellenübersicht (§ 16 EBV)

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Ref. I/II**

**Gutachtenvorschlag:****Gutachtenvorschlag Werkausschuss ASN:**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes ASN begutachtet den Wirtschaftsplan 2024 und den Finanzplan 2024/2026 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ASN für 2024 wird
  - a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:  
er schließt  
in den **Erträgen** mit 91.263.797 €  
und in den **Aufwendungen** mit 91.209.966 €  
ab.
  - b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:  
er schließt  
in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 8.707.332 €  
ab.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes ASN sind nicht vorgesehen.
3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes ASN wird auf 12.144.649 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ASN wird auf 15.210.633 € festgesetzt.

**Neues Gutachten, welcher im Ausschuss am 26.07.2023 begutachtet wurde:****Gutachtenvorschlag Werkausschuss ASN:**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes ASN begutachtet den Wirtschaftsplan 2024 und den Finanzplan 2024/2026 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ASN für 2024 wird
  - a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:  
er schließt  
in den **Erträgen** mit 91.723 T€  
und in den **Aufwendungen** mit 91.394 T€  
ab.
  - b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:  
er schließt  
in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 9.003 T€  
ab.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes ASN sind nicht vorgesehen.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes ASN wird auf 12.145 T€ festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ASN wird auf 15.285 T€ festgesetzt.

**Beschlussvorschlag Stadtrat (aktualisiert 17.11.2023):**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes ASN hat den Wirtschaftsplan 2024 und den Finanzplan 2024/2026 begutachtet.

Der Stadtrat beschließt die folgenden aktualisierten Inhalte:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ASN für 2024 wird
  - a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:

er schließt	
in den <b>Erträgen</b> mit	91.722 T€
und in den <b>Aufwendungen</b> mit	91.394 T€
ab.	
  - b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:

er schließt	
in den <b>Einnahmen und Ausgaben</b> mit	9.003 T€
ab.	
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes ASN sind nicht vorgesehen.
3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes ASN wird auf 12.144 T€ festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ASN wird auf 15.287 T€ festgesetzt.